

Formular zur Übermittlung des Kurs- und Einstufungskonzepts

gem. § 2 Abs. 1 Z 4 bzw. Z 7 IntG-DV

Gemäß § 16 b Integrationsgesetz iVm § 1 Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (IntG-DV, BGBl. II Nr. 286/2019) zertifiziert der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) Kursträger, die Deutschkurse als Vorbereitung auf die Integrationsprüfungen zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung (§§ 7 ff. Integrationsgesetz – IntG, BGBl. I. Nr. 68/2017) oder Alphabetisierungskurse (A0) und Deutschkurse auf den Niveaustufen A1 bis B1 lt. dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) anbieten möchten.

Dem Antrag auf Zertifizierung sind gem. § 2 Abs. 1 Z 4 IntG-DV ein Kurskonzept pro angebotenen Sprachniveau (Inhalte, Unterrichtsmaterialien, Informationen über geplante Kurszeiten und Stundenpläne) sowie zudem gem. § 2 Abs. 1 Z 7 IntG-DV Informationen über die Kurseinstufung der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen beizulegen.

Benutzen Sie hierfür bitte gesondert für jedes Sprachniveau ausschließlich dieses Formular und legen Sie keine weiteren Dokumente bei. Bitte beantworten Sie alle Punkte in ihrer chronologischen Reihenfolge.

Name des antragstellenden Kursträgers:

Geben Sie an, an welchen Standorten dieses Kurskonzept angewandt werden soll:
(Name des Standorts, Adresse, PLZ, Ort, Bundesland)

1. Kurskonzept

1.1. Zielgruppe und Zielniveau

1.1.1. Machen Sie Angaben zur Zielgruppe des Kurses.

- Asyl- und/oder subsidiär Schutzberechtigte
- Drittstaatsangehörige
- EU/EWR-Bürger/innen
- Österreichische Staatsbürger/innen
- Sonstige Angaben (Alter, Geschlecht, besondere Zielgruppe)

1.1.2. Machen Sie Angaben auf welchem Niveau der Kurs stattfindet bzw. welches Niveau die Teilnehmer/innen am Ende des Kurses erreicht haben sollen.

- Alphabetisierung A0
- A1
- A2
- B1

1.1.3. Schließt der Kurs mit einer Prüfung ab? Wenn ja, mit welcher?

1.2. Kursinhalte und Lehrstoffverteilung, Kursziele, Kursdauer, Stundenpläne

- 1.2.1. Stellen Sie die Kursinhalte und deren inhaltliche Verteilung auf die Gesamtdauer des Kurses dar. Die Vorgaben der ÖIF-Rahmencurricula für die Niveaustufen A1-B1 sind jedenfalls verpflichtend zu beachten. Die Rahmencurricula finden Sie [hier](#).
- *Bei modularen Kurskonzepten ist die konkrete Lehrstoffverteilung für jedes einzelne Modul einer Niveaustufe erforderlich.*
 - *Hinweis für Deutschkurse mit Inhalten zum Werte- und Orientierungswissen: Hier ist sicher zu stellen, dass Inhalte des Werte- und Orientierungswissens laut Rahmencurriculum **von Kursbeginn an während des gesamten Kursverlaufs** in den Unterricht einfließen.*

Stand: 2020_01_01

Hier können Sie ein PDF einfügen.

Hier können Sie ein PDF einfügen.

1.2.2. Geben Sie die konkreten Kursziele an.

- *Hinweis: Die Kursziele der ÖIF-Rahmencurricula für die Niveaustufen A1-B1 sind jedenfalls verpflichtend zu beachten.*

1.2.3. Geben Sie die geplante Gesamtstundenanzahl und die geplante Wochenstundenanzahl des Kurses zweifach – sowohl mit 45 Minuten pro Unterrichtseinheit (UE) als auch mit 50 Minuten pro UE – an.

- 1.2.4. Stundenpläne: Geben Sie beispielhaft einen möglichen Stundenplan an.
- *Hinweis auf § 9 IntG-DV: „Der Kursträger hat die Kurszeiten und die Unterrichtseinheiten für Deutschkurse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen festzusetzen. Bei den Kurszeiten sind insbesondere die verkehrstechnische Erreichbarkeit sowie die Arbeitszeiten und Betreuungspflichten der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen zu berücksichtigen.“*

1.3. Materialien

- 1.3.1. Mit welchen Lehr- und Lernmaterialien werden die Inhalte, Ziele und Themen des Kurses abgedeckt?
- *Gehen Sie dabei auch auf die Materialien zur Vermittlung von Inhalten zum Werte- und Orientierungswissen (Ausnahme A0), zur Prüfungsvorbereitung (Ausnahme A0), zum selbstständigen Lernen und auf die Eignung der Materialien für die Zielgruppe ein.*

1.4. Methoden und Selbstlernmethoden

1.4.1. Welche Unterrichtsmethoden werden im Kurs angewendet?

- *Hinweis: Beachten Sie hierbei den Aspekt, dass der Unterricht durch seine Methodik der Vielfalt der Lerntypen gerecht zu werden hat und unter Bedachtnahme auf Binnendifferenzierung Raum für die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen schaffen soll, damit sich diese durch den Unterricht persönliche Interessensprofile und Handlungsspielräume erarbeiten können. Berücksichtigen Sie außerdem, dass der Unterricht die personenzentrierte Sprachkompetenzförderung der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen in den Vordergrund zu stellen hat, persönlich bedeutsames Lernen ermöglichen soll und Lehren und Lernen als Kontaktprozess zur Umwelt verstehen soll.*

- 1.4.2. Mit welchen Maßnahmen wird die Eigeninitiative der Lernenden gefördert, unter dem Aspekt, dass der Kurserfolg wesentlich von der Eigeninitiative der Lernenden abhängt?

1.5. Qualitätssicherung und Dokumentationspflichten

- 1.5.1. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Qualität der Kurse gewährleistet?

Anmerkung zur Dokumentationspflicht in Deutschkursen: Bitte beachten Sie, dass die täglich an Kurstagen von den Teilnehmer/innen händisch zu unterschreibenden Anwesenheitslisten sowie die Lehrstoffdokumentation für den Fall einer Evaluierung durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zu den gemeldeten Kurszeiten beim Kursträger aufliegen müssen.

2. Kurseinstufung

2.1. Beschreiben Sie den Prozess der Kurseinstufung. Führen Sie dabei folgende Punkte aus:

2.1.1. Einstufungsziele

2.1.2. Dauer

2.1.3. Ablauf

2.1.4. Materialeinsatz

2.1.5. Dokumentation

2.2. Stellen Sie die Grundlagen Ihres Einstufungskonzepts dar.

2.2.1. Nach welchen Kriterien wird die Einstufung vorgenommen?

- 2.2.2. Erläutern Sie, wie Ihr Einstufungskonzept mit dem Kurskonzept zusammenhängt und eine zielgruppenorientierte, niveaustufengerechte Einstufung ermöglicht.

Hier können Sie ein PDF einfügen.

2.3. Machen Sie Angaben zur Qualität der Kurseinstufung.

2.3.1. Qualifikationen der Einstufer/innen

2.3.2. Sicherstellung des Einstufungsziels

- *Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie, dass Kursträger darauf zu achten haben, dass den Deutschkursen auf den jeweiligen Niveaustufen ausschließlich Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen entsprechend ihrem Kompetenzniveau zugeordnet werden.*

Anmerkung zur Kurseinstufung:

Bitte beachten Sie, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ÖIF oder vom ÖIF beauftragte Personen berechtigt sind, zu Beginn des Kurses eine Überprüfung der durch den Kursträger erfolgten Spracheinstufung der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen durchzuführen. Die Überprüfung der Spracheinstufung kann einen Kurstag in Anspruch nehmen.